in/im

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  Markt Bürgstadt
Große Maingasse 1
63927 Bürgstadt
,-

## Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des	× Gemeinde  Stadtrats		ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters	bs. 3
	am Sonntag	, 15. März 2	2020 ·	
Die Sitzung des Wahlausschusses z des Gemeinde- und Landkreiswahlge	ur Feststellung setzes (GLKrWG	des abschließe ) findet statt an	enden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs m	s. 3
Wochentag, Datum	Uhrzeit			
Dienstag, den 17.03.2020	um	14:30	Uhr	
in/im				
Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des R Rathaus Bürgstadt (Besprechur		Große Maing	gasse 1, 63927 Bürgstadt	H202377

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehn können, ist die unter  ⊠ Nr. 2.1 □ Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.		
nannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläu	ufigen Wahlergebnisses entscheidend.	
<b>9.</b> März 2020		ntare
		ners
	V	
•		
Angeschlagen am: 4 9. März 2020		

Jüngling X